

KESSLER · WASSMER · GIACOMINI & PARTNER

RECHTSANWÄLTE UND URKUNDSPERSONEN
MITGLIEDER DES SCHWEIZERISCHEN ANWALTSVERBANDES

RA LIC. IUR. ALOIS KESSLER
RA DR. OEC. CARLA WASSMER
RA DR. IUR. SERGIO GIACOMINI, LL.M.
RA LIC. IUR. DANIEL LANDOLT
RA DR. IUR. PATRICK SUTTER

RA LIC. IUR. ALEXANDER FREI
RA DR. IUR. PAUL-LUKAS GOOD
RA MLAW MATTHIAS KESSLER

LIC. IUR. TANJA ERBACHER (SUBSTITUTIN)
DR. ET LIC. IUR. ALBRECHT V. BERNUTH (SUBSTITUT)

CH-6431 SCHWYZ
OBERER STEISTEG 18
POSTFACH 148
TELEFON 041 811 66 77
FAX 041 811 77 03

CH-8832 WOLLERAU (RA LANDOLT)
WÄCHLENSTRASSE 5
POSTFACH
TELEFON 044 687 32 32
FAX 044 687 32 33

INTERNET <http://www.kwg.ch>

Einschreiben
Herr
Urs Beeler
Hotel Alpina
Gersauerstrasse 32
6440 Brunnen

Schwyz, 13. April 2011

Fürsorgebehörde Ingenbohl ./ Sie

Sehr geehrter Herr Beeler

Wie Sie dem beiliegenden Protokollauszug der Fürsorgebehörde Ingenbohl vom 15. Februar 2011 entnehmen können, wurde der Unterzeichnende von dieser Behörde mit der Wahrung der Interessen der Fürsorgebehörde Ingenbohl, deren Mitglieder, des Fürsorgesekretariats Ingenbohl sowie der betroffenen Mitglieder der Verwaltung beauftragt.

Der Grund, weshalb sich die Fürsorgebehörde anwaltschaftlich vertreten lassen musste, können Sie aus dem Protokollauszug entnehmen und liegt ausschliesslich in Ihrem offensichtlich renitenten Verhalten der Behörde gegenüber sowie in der absolut ungerechtfertigten Verunglimpfung der sich mit Ihnen zu befassen habenden Behörde- und Verwaltungsmitglieder.

In meiner Eigenschaft als Rechtsvertreter erhielt ich u.a. Kenntnis von Ihrem Schreiben vom 10. März 2011 an die Fürsorgebehörde sowie dasjenige an die Sozialberatung vom 4.4.11. Ebenfalls liegt mir eine Kopie des RRB Nr. 34/2011 vom 29. März 2011 vor, in welchem der Regierungsrat, ein weiteres Mal, grundsätzlich die Vorgehensweise der Behörden in Ihrem Falle schützt und indirekt auch bereits Ihre aufgeworfenen Fragen im Schreiben vom 10.3.11 beantwortet.

Dennoch sei auf Ihre beiden oben erwähnten Schreiben kurz eingegangen:

Weder Kirchen- noch Verwaltungsmitglieder sind bei mir sakrosankt, solange sie heuchlerisch, lügnerisch, negativ gesinnt oder korrupt sind und Mist bauen!

"Ein weiteres Mal",
ist vielleicht etwas
viel gesagt!

1. Schreiben vom 10.3.11

- a) *Nachzahlung EL und Nachzahlung Neuberechnung wirtschaftliche Hilfe für den Zeitraum vom 1.1.07 bis 31.12.2010*

I.O.

Hier ist vorerst einmal auf den RRB vom 29.3.11 hinzuweisen, indem in Erw. 9.1. auf S. 8 ausdrücklich festgehalten wird, dass sich Sozialhilfe nicht auf bereits überwundene Notlagen, also rückwirkend, verlangt werden könne.

[REDACTED]

- b) *Nachzahlung wirtschaftliche Hilfe (Differenz) für Oktober und November 2010*

Nachdem Sie an der Besprechung vom 17.2.11 mit Herrn Baumann noch gewisse Beanstandungen betreffend Zweipersonenhaushalt machten, wurde das Jahr 2010 von Herrn Baumann nochmals angepasst und Ihnen das Resultat zugestellt. Nachdem Sie sich weder auf die vorgesehenen Besprechungstermine gemeldet haben noch sonst wie reagierten, konnte denn auch die von Ihnen offenbar behauptete Diskrepanz von je Fr. 1'533.—nicht geklärt werden. Es ist denn auch nicht nachvollziehbar, weshalb diese beiden vermeintlichen Nachforderungen bestehen sollten.

NACHRECHNEN!

- c) *Dringend benötigte Einrichtungsgegenstände nach SKOS*

HA HA! So einfach soll das sein?

Hier hat Ihnen der Regierungsrat in seinem Entscheid vom 29.3.11 in Erw. 11 auf den Seiten 8 f. klar gegeben. Was für Staubsauger und Bügeleisen gilt, hat auch für Pfannen seine volle Gültigkeit.

- d) *Bürostuhl für Ehefrau*

Gemäss den Ihnen sicherlich bestens bekannten Richtlinien SKOS, Ziff. C. 1 kann ein Bürostuhl nur dann finanziert werden, wenn mit diesem Stuhl ein sinnvoller Nutzen erzielt werden kann. Es ist nun aber nicht ersichtlich, weshalb [REDACTED]

FALSCH!

[REDACTED] auf einen solchen Stuhl angewiesen ist. Es ist ihr absolut möglich, wenn nötig aufzustehen und selber zu entscheiden, wann und wie lange sie allfällige Schreibarbeiten ausführen will.

Dazu kommt noch, dass mit einer solchen Finanzierung die Selbständigkeit oder soziale Einbettung einer unterstützten Person erhalten oder gefördert oder ein grösserer Schaden abgewendet werden kann. Auch die diesbezüglichen Anforderungen scheinen [REDACTED] nicht gegeben, ebenso wenig, wie ein Arzteugnis vorliegt, welche die krankheits- oder behinderungsbedingte Spezialauslage als begründet erklärt.

[REDACTED]

Ich gehe denn auch davon aus, dass Ihr Antrag auf anfechtbare Verfügung, den Sie vor dem Erhalt des obigen RRB gestellt haben, nunmehr hinfällig geworden ist. So hat der Regierungsrat Ihnen bereits mit seinem Beschluss die Antwort auf die gestellten Forderungen gegeben und im übrigen können Sie die Stellungnahme meiner Klientschaft aus diesem Schreiben entnehmen. Eine nochmalige Beschwerde in der gleichen Angelegenheit würde m.E. den Tatbestand der mutwilligen Prozessführung erfüllen, was sicherlich nicht Ihre seinerzeitige Absicht gewesen sein kann. Dies trifft tatsächlich zu!

i.O.

So ist es!

Sollten Sie dennoch eine anfechtbare Verfügung wünschen, darf ich Sie bitten, mir dies schriftlich mitzuteilen.

Schreiben vom 4.4.11 oder wie aus RA lic. jur. Alois Kessler Trudi Gerster wurde...

FBI oder CIA?

2. Schreiben vom 4.4.11

Hierunter kann sich der Unterzeichnende kurz halten. Tatsache ist, dass Sie verschiedenen Aufforderungen zu Besprechungen etc. nicht Folge geleistet haben, telefonisch und postalisch während längerer Zeit nicht erreichbar waren und Sie gemäss Auskunft unserer Informationspersonen offensichtlich auch während längerer Zeit nicht in Ihrer MCS-Wohnung an der Gersauerstrasse waren. Vermutungsweise sollen Sie sich sogar im Ausland auf-

Herrlich!
Hier
entschwindet
RA Kessler ins
Reich der
Phantasie!



Noch im März 2011 war ich zu Besuch bei Osama Bin Laden in Abbottabad (Pakistan), danach in Tripolis. Wegen den Unruhen dort entschloss ich mich, nach Brunnen zurückzukehren, wo meine geliebte Frau auf mich wartete.

← gehalten haben. Dies ist denn auch der Grund, weshalb ich mir gestatte, Ihnen dieses Schreiben ausnahmsweise eingeschrieben zuzustellen, um so sicher zu gehen, dass Sie auch wirklich in den entsprechenden Besitz gelangen. ← **Das nächste Mal bitte mit Kurier!**

Ihre Reaktion auf das Schreiben vom 25.3.11, welches wieder einmal in massiven Tiraden gegen Behörden und deren Mitglieder mündet, beweist, dass Sie sich erwischt fühlen und nunmehr mit „Behördenterror, Behörden-drohungen etc“ vom eigentlichen Problem abzulenken versuchen.

Das muss ich nicht: Das machen die Fb Ingenbohl und RA Kessler schon zu genüge!

Ebenso wenig wie die Fürsorgebehörde Ingenbohl, trotz Ihrer unzähligen, absolut unhaltbaren Attacken gegen Behörde und deren Mitglieder und trotz Ihrer Renitenz in gewissen Kontakten mit den zuständigen Instanzen nicht einfach feststellen kann: Weitere Sozialhilfe ist sinnlose Zeitverschwendung und reiner Leerlauf“, so steht es auch Ihnen nicht an, zu entscheiden, wenn die Ihnen die Sozialhilfe gewährende Behörde Sie einladen darf und wann nicht und vor allem nicht wie manches Mal. Immerhin ergibt sich aus den mir zur Verfügung gestellten Akten, dass Sie es sind, welche immer wieder mit neuen Anträgen an die Instanzen gelangen und daher auch Besprechungen notwendig machen.

Es erstaunt, dass RR und Verwaltungsgericht OHNE auskommen!

Täglich! So wie es einst galt, den Gessler-Hut zu grüssen! Wer es nicht tat, bekam es mit der Obrigkeit zu

Dass Sie Ihre Mitwirkungspflichten verschiedentlich massiv missachtet haben, wurde Ihnen bereits mehrfach in Verfügungen vorgehalten und ist eine leider nur allzu schnell zu beweisende Tatsache.

Was nun Ihre Terminvorschläge betrifft, so darf ich Sie bitten, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Aus dem eingesparten Geld werden Sie als teurer Anwalt bezahlt, Herr Kessler!

Grundsätzlich obliegt es der Sozialbehörde, Sie zu Besprechungen einzuladen und Sie haben sich nach den entsprechenden Terminen zu richten, ausgenommen bei wichtigen Abwesenheiten, welche ja bekannt gegeben und belegt werden können. An dieser klaren Ausgangslage hat sich nichts geändert.

Grundsätzlich stehen, nach dem zwischenzeitlichen Erhalt des mehrfach erwähnten RRB, von Seiten meiner Klientschaft keine weiteren Besprechungen in den nächsten zwei bis drei Wochen an (Notfälle immer ausgeschlossen). Herr Baumann wird sich bei Bedarf direkt mit Ihnen in Verbindung setzen.

Betreffend künftigen Kontakt zwischen Ihnen und den Instanzen der Gemeinde Ingenbohl wollen Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass der Kontakt zwischen Ihnen und der Sozialberatung (Herr Baumann) nach wie vor direkt und unter Auslassung des Unterzeichnenden erfolgen soll. Sollte die Mitwirkung meinerseits auch bei der Sozialberatung notwendig sein, würde

ENDLICH EINMAL EINE GUTE NACHRICHT: Am besten würde das Fb Ingenbohl und Sozialberatung Ingenbohl 52 Wochen im Jahr so halten - wo würden sie bedeutend weniger "falsch" machen!

Fr. 180.- pro Stunde für die Teilnahme an einem Gespräch bei der Sozialberatung - wer würde da nicht gerne mit von der Partie sein?

mir dies von Herrn Baumann mitgeteilt; eine entsprechende Bevollmächtigung ist ja im beigelegten Protokollauszug ausdrücklich enthalten.

Auch Eingaben oder Anliegen an die Fürsorgebehörde, sofern solche notwendige sind, können Sie weiterhin an die Behörde schicken, wobei mir diese Eingaben aber nötigenfalls im Hinblick meines Beratungsmandates zugestellt werden.

Aber hoffentlich nicht über die auf Seite 3 genannte Informationsperson vom CIA...

3. Übriges

Kessler verbreitet unter Punkt 3 viel warme Luft resp. outet sich erneut als "Trudi Gerster".
Aus Gründen der inhaltlichen Seriosität wird darauf (Gerüchte, Mutmassungen, "Psycho-Spielchen") nicht eingegangen.

Wenn Rechtsanwalts Kesslers weibliche Seite offenbar eine Schwäche für Klatsch hat - hier wird kein Platz dafür geboten!

Nach der Rolle als Trudi Gerster schlüpft Kessler in die Rolle des Zensur-Anwaltes, die ihm als Mitglied der CVP bestimmt behagt!

Ja, ja, Herr Kessler, Wahrheit ist eben eine Medizin, die angreift!

Zu wenig
Fleisch am
Knochen?

Und schliesslich noch ein Wort zu Ihrer **Home-Page**, in welcher Sie bis dato verschiedentlich zum Teil ehrverletzende Äusserungen über die von mir nunmehr vertretenen Behörden und Personen publizierten. Bis heute wurde bewusst auf die Einreichung einer Strafklage verzichtet, was allerdings nicht heissen soll, dass wir auch künftighin solche Äusserungen tatenlos hinnehmen würden. Ich wäre, wie Sie dem Protokollauszug entnehmen können, diesfalls ermächtigt, die rechtlichen Schritte einzuleiten, wovor ich selbstverständlich nicht zurückschrecken würde.

Das Bild dazu: RA lic. jur. Alois Kessler als juristischer Gladiator!!!

Ich hoffe aber, sehr geehrter Herr Beeler, dass die für beide Seiten nicht einfache Situation in Zukunft nunmehr ohne grosse Eskapaden gemeistert werden kann, appelliere an Ihre Einsicht, dass gemäss heutiger Gesetzgebung **und dem politischen Umfeld**, welches auch in Gerichtsentscheiden seinen Niederschlag findet, von Seiten der Fürsorgebehörde Ingenbohl gewisse Abklärungen und Vorladungen getätigt werden müssen.



Wenn sich die Fb Ingenbohl korrekt verhalten und sich für eine Lösung des Problems - MCS-gerechter Wohnraum - einsetzen würde, wäre die Sache schon längst vom Tisch!

INTERESSANT!!!

Ich halte mich, sehr geehrter Herr Beeler, selbstverständlich für eine gemeinsame Besprechung, nur zu zweit oder auch in Begleitung eines Vertreters der Behörde, selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung und verbleibe.

Oberst Kessler liebt die offene Konfrontation!

mit freundlichen Grüssen

A. Kessler, RA

Beilage: Kopie Protokollauszug Fürsorgebehörde Ingenbohl vom 15.2.11 betreffend Beauftragung eines Rechtsvertreters
Kopie: Klientenschaft

Herr Kessler, wenn Sie selber Freude an heuchlerischen behördlichen Leerlauf- und Alibiübungen haben, laden Sie die Mitglieder der Fb Ingenbohl doch zu sich in die Herrenmatt 3, Brunnen, ein! Ich als "politisches Umfeld" stimme dem zu!

Trick 17: Der Falke Kessler als "Friedenstaube"!



Gemeinde Ingenbohl
6440 Brunnen

Fürsorgebehörde

Eine völlig abwegige behördliche
Schutzbehauptung!

"Sinnlos" deshalb, weil sie sowohl von der Fb Ingenbohl wie deren Sozialberatung standardmässig politisch-willkürlich abgelehnt werden?

Auszug aus dem Protokoll vom 15. Februar 2011

177 151.63.269.0 Beeler Urs, Hotel Alpina, Gersauerstr. 32, 6440 Brunnen, Steinen SZ, 07.06.1963

Vertretungsauftrag der Fürsorgebehörde Ingenbohl an RA lic. iur. Alois Kessler in Sachen Urs Beeler, Hotel Alpina, 6440 Brunnen

- A. Seit Jahren beschäftigt Urs Beeler die Verwaltung und die Behörden in der Gemeinde Ingenbohl über die Massen. Da Urs Beeler sich weigert, die Termine der Sozialberatung wahrzunehmen, kann in seinem Fall keine koordinierte Planung, wie dies im Normalfall mit den Klienten möglich ist, stattfinden. Dies führt u.a. dazu, dass Urs Beeler immer wieder sinnlose Anträge direkt an die Fürsorgebehörde stellt, ohne diese mit der Sozialberatung vorzubesprechen. Da er bei abschlägigen Beschlüssen regelmässig den Rechtsmittelweg bis zur letzten Instanz ausschöpft, entsteht dem Fürsorgesekretariat ein enormer Aufwand in Bezug auf Vernehmlassungsverfahren, Besprechungen, Aktensichtung etc..
- B. Weiter führt Urs Beeler die Homepage www.urs-beeler.ch auf welcher er die gesamte Korrespondenz mit der Behörde sowie alle Entscheide veröffentlicht und diese mit Kommentaren versieht. Die Kommentare enthalten zum Teil ehrverletzende Beleidigungen gegen Behördenmitglieder und Verwaltungsangestellte. Um die Verwaltung, vor allem das Fürsorgesekretariat, zu entlasten und abzuschirmen, führten Gemeindepräsident Albert Auf der Maur, Ressortvorsteherin Soziales Patricia Mettler und Abteilungsleiter Soziales Patrick Schertenleib am Montag, 7. Februar 2011, ein Gespräch mit RA lic. iur. Alois Kessler, Anwaltskanzlei Kessler, Wassmer & Giacomini, Oberer Steisteg 18, 6431 Schwyz, und baten diesen um juristische Unterstützung.
- C. Die zuvor Genannten beantragen der Fürsorgebehörde Ingenbohl, Rechtsanwalt Alois Kessler, Anwaltskanzlei Kessler, Wassmer & Giacomini, Oberer Steisteg 18, 6431 Schwyz, mit der Vertretung der Fürsorgebehörde Ingenbohl und deren Mitglieder, des Fürsorgesekretariats Ingenbohl und der betroffenen Mitarbeitenden der Verwaltung, zu beauftragen.

Man könnte dies als Behörde vermeiden, wenn man zu vernünftigen Anträgen menschlich JA sagen würde!

berechtigte Kritik an Behördenmitgliedern und Verwaltungsangestellten.

Die Fürsorgebehörde zieht in Erwägung:

1. Gemäss Abklärungen mit dem Regierungsrat kann die Fürsorgebehörde eine rechtliche Vertretung bestimmen. Der Vertretungsauftrag hat mittels internem Beschluss zu erfolgen. Eine Entbindung vom Amtsgeheimnis durch die vorgesetzte Behörde im Sinne von Art. 320 Ziff. 2 StGB entfällt.
2. Der durch Urs Beeler verursachte Aufwand beim Fürsorgesekretariat Ingenbohl und bei der Fürsorgebehörde Ingenbohl bindet über die Massen Ressourcen. Die Bearbeitung der Akte Beeler ist juristisch sehr anspruchsvoll und für die betroffenen Mitarbeitenden sehr ermüdend. Dies auch deshalb, weil Urs Beeler mit seiner despektierlichen Äusserungen ständig beleidigend wirkt. Es ist zu prüfen, ob Urs Beeler, u.a. durch die Veröffentlichungen auf seiner Homepage www.urs-beeler.ch, Rechtsnormen verletzt. Durch eine anwaltliche Vertretung kann die Behörde, deren Mitglieder, die Verwaltung und die Mitarbeitenden entlastet und abgeschirmt werden.

Die Fürsorgebehörde beschliesst:

Der Grundirrtum dieses Vorgehens: Das Problem MCS-gerechter Wohnraum lässt sich nie und nimmer via Beizug einer Anwaltskanzlei lösen! Die Fb Ingenbohl hat selbst nach Jahren NICHTS begriffen!

1. Die Fürsorgebehörde Ingenbohl erteilt RA lic. iur. Alois Kessler, Anwaltskanzlei Kessler, Wassmer & Giacomini, ObererSteisteg18, 6431 Schwyz, den Auftrag, die Fürsorgebehörde deren Mitglieder sowie das Fürsorgesekretariat und die betroffenen Mitarbeitenden in der Sache Beeler und seiner Ehefrau zu vertreten. Die Vertretung umfasst die folgenden Bereiche:
 - Beurteilung und allfällige Beantwortung der Korrespondenz von Seiten Urs Beeler und seiner Ehefrau an das Fürsorgesekretariat und die Fürsorgebehörde
 - Juristische Beratung bei Anträgen von Urs Beeler und seiner Ehefrau an die Fürsorgebehörde
 - Vertretung bei Rechtsmittelverfahren und Aufsichtsbeschwerden von Urs Beeler und seiner Ehefrau gegen die Fürsorgebehörde Ingenbohl
 - Vertretung der Fürsorgebehörde, deren Mitgliedern und Mitarbeitern der Verwaltung bei Strafprozessen von und gegen Urs Beeler sowie seiner Ehefrau.
2. Zustellung an:
 - Anwaltskanzlei Kessler, Wassmer & Giacomini, RA lic. iur. Alois Kessler, Oberer Steisteg18, 6431 Schwyz (LSI)
 - Sozialberatung Ingenbohl, Parkstr. 1, 6440 Brunnen

- Fürsorgesekretariat Ingenbohl
- Fürsorgebehörde Ingenbohl, 6440 Brunnen (Akten)

Versandt am: 21. Februar 2011

Fürsorgebehörde Ingenbohl
6440 Brunnen



Die Präsidentin:

Der Sekretär: